



Krank- und Gesundheitsmeldungen der Lehrkräfte

www.schulamt-tuebingen.de\Service/Informationen_und_Formulare_für_Schulleitungen

Krank-/Gesundmeldungen, Verlängerungen und Wiederaufnahme des Dienstes bitte **ausschließlich** mit dem neuen Formular (April 2019).

Wir bitten um Verständnis, dass wir das alte Formular nicht mehr akzeptieren.

Hinweise zum Formular (digital ausfüllbares pdf-Dokument)

zu Ziffer I:

„Sonderpädagoge /Fachlehrer G/K: nur ankreuzen, wenn die Person dem entsprechenden Personenkreis angehört.

„Erster Tag der Dienstverhinderung“: **P f l i c h t f e l d**.

Sowohl bei Krankmeldung, Verlängerung als auch bei Wiederaufnahme d. Dienstes angeben.

zu Ziffer II:

Auswahl: Grund der Arbeitsunfähigkeit

Hinweis zum Feld „**infolge von Krankheit**“ (Regelfall):

- Lehrkraft ***länger als 6 Wochen*** krank
- Zeitraum ist mit Attesten belegt - diese ggf. an Schule sammeln und dem Vordruck ***nach Erreichen von 6 Wochen Ausfall beifügen***
- ***keine Meldung von kurzfristigen Ausfällen*** oder Krankmeldungen, die kürzer als 6 Wochen dauern.

zwei Ausnahmen:

1. Längerer Ausfall ist absehbar, z. B. geplante Reha, langfristige Krankheit - hierfür kann das Hinweisfeld „**Hinweis auf voraussichtliche Dauer**“ genutzt werden.

2. Fall von „Lehrkraft öfters erkrankt“ (seltener Fall):

- mehrere Ausfälle über längeren Zeitraum
 - Abschnitte jeweils unter 6 Wochen
 - Frage nach der Dienstfähigkeit
- Verlängerungen: Erster Tag der Verlängerung und Ende laut Attest

Hinweis: der gesamte Ausfallzeitraum ergibt sich aus dem Pflichtfeld Ziffer I: „erster Tag der Dienstverhinderung“ und dem Ende laut Attest der Verlängerung.

Bitte unbedingt beachten:

Ziffer III:

Bei gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten auch die **Wiederaufnahme des Dienstes** melden: Ziffer I. und Ziffer III des Formulars

W I C H T I G :

Nichtverbeamtete Lehrkräfte müssen direkt von der Schule ab dem 1. Kalendertag an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) mit dem vom LBV dafür vorgesehenen Vordruck gemeldet werden.

Wiederaufnahme des Dienstes ist ebenfalls an das LBV zu melden.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen des Arztes erhält das SSA Tübingen zusammen mit beiliegendem Formular des SSA Tübingen analog den Regelungen für Beamte (siehe oben - i.d.R. ab 6 Wochen).

Sonderfall Schulleitung:

Die Meldung über Erkrankung eines Schulleiters/Schulleiterin an das Staatliche Schulamt Tübingen muss für jeden Ausfalltag erfolgen (per Mail an poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de, oder 07071 / 99902-100); auch Gesundmeldungen sind entsprechend zu melden.